

KARTENANTRAG AVIACARD

Ich/Wir beantrage(n) unter Anerkennung der beigefügten AVIACARD Vereinbarung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KESLAR GmbH, Energiehandel, Ostbahnhofstr. 1, 87437 Kempten, eine oder mehrere AVIACARDS.

KUNDEN-NR.:

1. VERTRAGSPARTNER

Firma

Vorname, Name *

Straße / Nr. *

Zusatz

PLZ/Ort *

Telefon

Telefax

E-Mail **

Geburtsdatum

Ich willige ein, dass Wirtschaftsauskunfteien bzw. der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten für die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden dabei Wahrscheinlichkeitswerte für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten des Kunden erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem die Anschriftendaten des Kunden einfließen.

Die Verarbeitung der von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus dem Kartenantrag und im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Stammdatenerfassung) notwendig. Die weiteren Informationen entnehmen Sie der beiliegenden Pflichtinformation zum Datenschutz.

* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

** Wir verschicken unsere Rechnungen per E-Mail. Diese gehen an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse.

2. RESTRIKTIONEN

1.

2.

3.

4.

5.

6.

O M

O M

O M

O M

O M

O M

Kartenummer / amtl. Kfz-Kennzeichen oder Name d. Karteninhabers
SEPA Lastschrift-Formular laut Anlage.

Ohne Kilometerangabe
 Mit Kilometerangabe

3. BEZUGSRAHMEN UND TANKVOLUMEN

Voraussichtliches monatliches Tankvolumen in Liter

Bezug aller Kraftstoffe und KFZ-bezogene Produkte und Dienstleistungen gemäß PSD II gültig ab 2018.

4. RECHNUNGSÜBERSENDUNG

keine Per E-Mail:

Per Post (zzgl. Portokosten)

5. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG (TELEFONWERBUNG) (FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende des Vertrags) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten verarbeitet und genutzt (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Pellets- und Heizöllieferungen, Tankkarten, Schmierstoffen und Energiedienstleistung sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Keslar GmbH Energiehandel, Ostbahnhofstr. 1, 87437 Kempten. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

6. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Pflichtinformation zum Datenschutz hat der Kunde zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel KESLAR GmbH

Pflichtinformation über Rahmenbedingungen in der Geschäftsbeziehung gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung und nivelliertem Bundesdatenschutzgesetz

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verfolgt das Ziel einer EU-weiten Harmonisierung der Zusammenarbeit bei der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen von Geschäftsbeziehungen. Durch robustere und präzisiertere Rechte für betroffene Personen und verschärfte Verpflichtungen für Nutzer und Verarbeiter von Daten soll ein EU-weiter wirksamerer Schutz dieser Daten umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Anforderung senden wir Ihnen eine ausführlichere Information zu und sichern eine gesetzeskonforme Einhaltung im Vertragsverhältnis mit Ihnen zu. Die Verantwortlichen für den Datenschutz stehen Ihnen bei eventuellen Fragen dazu zur Verfügung.

Firma: Keslar GmbH Energiehandel, Ostbahnhofstr. 1, 87437 Kempten

Geschäftsleitung: Christine Keslar-Tunder | **Mail:** info@keslar.de

Datenschutzbeauftragter: Monika Merz | **Mail:** merz@keslar.de

Wie werden Ihre Daten erhoben?

Die Erhebung Ihrer Daten findet grundsätzlich bei Ihnen selbst statt.

Die Verarbeitung der von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die sich aus dem mit uns geschlossenen Vertrag ergeben, notwendig. Aufgrund Ihrer Mitwirkungspflicht ist es unumgänglich die von uns angeforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da wir sonst unseren Pflichten nicht nachkommen können. Im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen (zum Beispiel Stammdatenerfassung im Interessentenprozess) ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen selbst bereitgestellt werden, kann ein rechtsgültiger Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Zur Erbringung unserer Dienstleistung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z.B. Finanzämtern, Ihren Geschäftspartnern o.ä. zulässigerweise und nur zu dem jeweiligen Vertragszweck nutzen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung

Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet:

- **Aufgrund einer Einwilligung (gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)**
Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Erteilung einer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch Einwilligungen, die vor der Geltung der DS-GVO (das heißt wirksam vor dem 25. Mai 2018) erteilt worden sind, können widerrufen werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben vom Widerruf unberührt. Beispiel: Zusendung eines Newsletters, Einwilligung zur Weitergabe der von Ihnen überlassenen Daten auf Ihren Wunsch hin an Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Anteilseigner etc.)
- **Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. B DS-GVO)**
Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich zum einen aus der Einleitung vorvertraglicher Maßnahmen und zum anderen aus der Erfüllung der Pflichten aus dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag.
- **Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (gemäß Art. 6 Abs.1 lit. C DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. E DS-GVO)**
Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben oder liegen im öffentlichen Interesse (z.B. Einhaltung von Aufbewahrungspflichten, Nachweis der Einhaltung von Hinweis- und Informationspflichten des Steuerberaters).
- **Im Rahmen der Interessensabwägung (gem. Art.6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**
Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus der Wahrung unserer berechtigten Interessen. Es kann erforderlich sein, die von Ihnen überlassenen Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zu verarbeiten. Unser berechtigtes Interesse kann zur Begründung der weiteren Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten herangezogen werden, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Ein berechtigtes Interesse unserer Seite kann zum Beispiel sein, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, Abwehr

von Haftungsansprüchen, Verhinderung von Unheil.

Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf die von Ihnen überlassenen notwendigen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen, sofern die zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind.

In Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages erhalten ausschließlich diejenigen dritten Stellen Daten, die diese im Kontext der Verarbeitung benötigen (z.B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, zuständige Behörden.)

Weitere Empfänger erhalten Ihre Daten nur auf Ihren Wunsch hin, sofern Sie uns dafür Ihre ausdrückliche Einwilligung geben.

Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Dritte, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung beitragen, z.B. Rechenzentrums-Dienstleister, Aktenvernichter etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO und des BDSG verpflichtet.

Übermittlung der Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht. Sollten Sie im Einzelfall eine solche Übermittlung wünschen, führen wir dies nur auf Ihre ausdrückliche schriftliche Aufforderung hin durch.

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt?

Zur Verarbeitung Ihrer Daten im Kontext ist eine automatisierte Verarbeitung im Sinne eines Profiling (gemäß Art 22 DS-GVO) nicht notwendig und wird deshalb auch nicht durchgeführt.

- **Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)**
Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur solange, wie sie zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Zweckes notwendig sind; grundsätzlich solange das Vertragsverhältnis mit Ihnen besteht. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder aufgrund unserer berechtigten Interessen verarbeitet. Nach Ablauf der Fristen und/oder Wegfall dieser werden die Daten gelöscht.

Voraussetzliche Fristen der relevanten Aufbewahrungsfristen sind:

- **Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.**
Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- **Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.**
Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.
- **Im Rahmen der Sorgfaltspflicht werden diese Daten während der Fristen mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet und sind dadurch im Normalbetrieb nur auf Antrag und mit gesonderter Berechtigung im Zugriff verfügbar.**

Auskunft über Ihre Rechte

- **Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO**
Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt.
- **Recht auf Berechtigung gemäß Art.16 DS-GVO**
Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtig personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger

personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.

Recht auf Löschung gemäß Art.17 DS-GVO

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten auf Aufforderung unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

1. Zwecke für die Erhebung, Verarbeitung und/oder Speicherung entfallen
2. Sie widerrufen die Einwilligung zur Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
3. Ihre Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
4. Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, notwendig.
5. Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 1 erhoben.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

1. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird angezweifelt.
2. Die Verarbeitung ist dem Zweck nach unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
3. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung von Ansprüchen, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
4. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art.21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. So lange noch nicht feststeht, ob diese berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO

Sie haben das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO

Hierzu wenden Sie sich bitte im Bedarfsfall an den Verantwortlichen der Verarbeitung

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 13 DS-GVO

I.V.m. § 19 BDSG: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

Entzug der Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO

Beruhet die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten), sind Sie jederzeit dazu berechtigt, die zweckmäßig gebundene Einwilligung zurückzuziehen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

KUNDEN-NR.:

1. VERTRAGSPARTNER UND VERTRAGSGEGENSTAND

Die AVIACARD wird von Firma Keslar GmbH Energiehandel, AVIA Gesellschafter, Ostbahnhofstr.1, 87437 („Aussteller“) ausgegeben. Sie berechtigt den Vertragspartner („Kartenkunde“) zur bargeldlosen Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen an allen Tankstellen des Ausstellers sowie bei allen anderen an den AVIACARD-Verbund angeschlossenen AVIA-Tankstellen und sonstigen Tankstellen („Akzeptanzstellen“). Für den Einsatz der AVIACARD gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kartenkunden finden keine Anwendung. Die AVIACARD steht im Eigentum des Ausstellers.

2. PERSONENBEZOGENE ODER FAHRZEUGBEZOGENE KARTEN

Der Kartenkunde kann bei Antragstellung die Nutzung der AVIACARD auf eine bestimmte Person („Karteninhaber“) oder ein bestimmtes Fahrzeug beschränken. Der Kartenkunde hat dafür zu sorgen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person die AVIACARD an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Die Person, die sich gegenüber dem Aussteller oder einer Akzeptanzstelle durch Vorlage der AVIACARD und durch Eingabe der gültigen PIN legitimiert, gilt als vom Kartenkunden bevollmächtigt und berechtigt, beim Aussteller und allen angeschlossenen Akzeptanzstellen Lieferungen und Leistungen für den Kartenkunden in Anspruch zu nehmen.

3. KARTENNUTZUNG

Der Aussteller sowie die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Berechtigung des Inhabers der AVIACARD zu prüfen, wenn dieser sich durch Vorlage der AVIACARD und Eingabe der korrekten PIN legitimiert hat. Bei manueller Bearbeitung gilt der Inhaber der AVIACARD als berechtigt, wenn er die AVIACARD vorlegt und die Unterschrift auf der Rückseite der AVIACARD mit derjenigen auf dem Belastungsbeleg übereinstimmt bzw. bei fahrzeugbezogenen Karten der Fahrzeugschein vorgelegt wird. Zu einer weitergehenden Überprüfung, insbesondere einen Abgleich mit amtlichen Ausweisen oder Fahrzeugscheinen, ist der Aussteller oder die Akzeptanzstelle nicht verpflichtet. Die durch Unterschrift des Karteninhabers oder durch Eingabe der korrekten PIN bestätigten Lieferungen und Leistungen gelten als anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages.

4. TANKLEISTUNGEN UND REKLAMATIONEN

Der Kartenkunde ist berechtigt, unter Vorlage der AVIACARD bei dem Aussteller und allen angeschlossenen Akzeptanzstellen bargeldlos Lieferungen und Leistungen entsprechend den hinterlegten Restriktionscodes zu empfangen. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die bargeldlose Lieferung und Leistung abzulehnen, wenn diese zusammen mit weiteren noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen die vom Aussteller bestimmte Verfügungshöchstgrenze übersteigen. Vertragspartner für Lieferungen und Leistungen ist stets der Aussteller. Für den Bezug von Lieferungen und Leistungen gelten die beigelegten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Ausstellers. Etwasge Beanstandungen des Kartenkunden sind unmittelbar gegenüber der jeweiligen Akzeptanzstelle vorzubringen.

5. PERSÖNLICHE GEHEIMZAHL (PIN)

Für die Nutzung der AVIACARD wird dem Kartenkunden eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt. Diese ist streng geheim zu halten. Sie darf auf keinen Fall Dritten mitgeteilt, auf der AVIACARD vermerkt oder zusammen mit der AVIACARD aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Die PIN wird dem Kartenkunden mit separatem Schreiben mitgeteilt. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der PIN, auch im Zusammenhang mit gefälschten AVIACARDS, obliegt dem Kartenkunden der Nachweis, dass der Verwender die PIN nicht infolge eines Verstoßes gegen diese Geheimhaltungspflicht in Erfahrung gebracht hat. Die Geheimhaltungspflicht trifft den Kartenkunden auch im Fall der Weitergabe an den Karteninhaber oder Fahrer einer fahrzeuggebundenen Karte. Der Kartenkunde hat für deren Verhalten wie für eigenes einzustehen.

6. HAFTUNG BEI MISSBRÄUCLICHER NUTZUNG

Kommt eine der Karten dem Karteninhaber durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, ist der Aussteller unverzüglich telefonisch und schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat zu erfolgen an:

KESLAR GmbH Energiehandel, Ostbahnhofstr. 1, 87437 Kempten, Tel (0831) 57 530-0, Fax (0831) 57 530-20

Der Aussteller wird die AVIACARD schnellstmöglich sperren. Bei missbräuchlicher Nutzung der AVIACARD vor der Benachrichtigung und bis zu 2 Stunden nach der Benachrichtigung haftet der Kartenkunde für den Fall einer schuldhaften Verletzung seiner Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der AVIACARD, der Geheimhaltung der PIN, der sofortigen Benachrichtigung oder soweit er sonst zum Missbrauch beigetragen hat. Im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Kartenkunde für alle entstandenen Schäden; sonst beschränkt sich die Haftung auf einen Betrag von 1.500,00 Euro. Der Kartenkunde verpflichtet sich, im Falle des Diebstahls oder der missbräuchlichen Nutzung der AVIACARD Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an den Aussteller weiterzuleiten.

7. SICHERHEITEN

Der Aussteller ist berechtigt, vom Kartenkunden angemessene Sicherheiten zu verlangen. Sicherheiten können nach Wahl des Kartenkunden in Form einer Barkaution oder durch selbstschuldnerische Bürgschaft eines inländischen Kreditinstituts gestellt werden. Der Aussteller wird die angemessene Höhe der Sicherheit nach billigem Ermessen ermitteln.

8. ABRECHNUNG

Der Kartenkunde ermächtigt den Aussteller mit Unterzeichnung des Belastungsbelegs oder durch PIN-Eingabe unwiderruflich, die Forderungen der jeweiligen Akzeptanzstelle gegen den Kartenkunden zu erwerben und den Kartenkunden in den vereinbarten Zeitabständen zu belasten und entstandene Leistungsentgelte oder Kosten zu berechnen. Für die Abrechnung sind die an dem jeweiligen Verkaufstag geltenden ausgezeichneten Preise der jeweiligen Tankstelle maßgebend. Belastungen in anderen Währungen als Euro werden in Euro umgerechnet zzgl. 1 % Transaktionsgebühr. Die Umrechnung erfolgt zu den von einem Bankinstitut veröffentlichten Umrechnungskursen von der entsprechenden Landeswährung in Euro. Maßgeblich ist der Umrechnungskurs des Tages, an dem die Transaktion in der Verrechnungszentrale ankommt. Die Aussteller behalten sich Änderungen des Verfahrens vor, wenn diese technisch bedingt sind. Die Abrechnung erfolgt 14-tägig, jeweils zum 15. und zum Ende eines Monats. Die Rechnungen, der per E-Mail übermittelt werden, sind sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird per Abbuchungsverfahren vom Konto des Kartenkunden abgebucht.

9. SPERRUNG UND EINZIEHUNG

Der Aussteller ist berechtigt, die AVIACARD zu sperren oder ihren Einzug zu veranlassen, wenn deren Gültigkeitsdauer erreicht oder die AVIACARD Vereinbarung durch Kündigung beendet. Dasselbe gilt, wenn ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat oder eines Missbrauchs nahe legen oder der Aussteller berechtigt wäre, den Kartenvertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen. Jede Akzeptanzstelle ist berechtigt, eine ungültige oder gesperrte AVIACARD einzuziehen.

10. AUSSCHLUSS VON AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTEN

Gegen Zahlungsforderungen ist die Aufrechnung sowie die Ausübung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Aussteller anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. ENTGELTE

Die Ausgabe der AVIACARD ist kostenlos. Für die Neuausstellung einer AVIACARD wird eine angemessene Bearbeitungsgebühr nach dem geltenden Preisverzeichnis erhoben. Der Aussteller ist berechtigt, die Entgelte nach billigem Ermessen (§315 BGB) zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

12. EINWENDUNG GEGEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Der Kartenkunde kann Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungsabschlüsse innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses erheben. Einwendungen bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Sechs-Wochen-Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge weist der Aussteller bei der Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hin. Der Kartenkunde kann nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine entsprechende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt wurde.

13. KÜNDIGUNG

Der AVIACARD Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Aussteller ist zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie beispielsweise unrichtige Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kartenkunden, eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage, die Gefährdung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus sonstigen Gründen, Rücklastschriften, Zahlungsverzug oder grobe Verstöße gegen vertragliche Verpflichtungen. Mit Wirksamkeit der Kündigung darf die AVIACARD nicht mehr benutzt werden. Die AVIACARD ist unverzüglich an den Aussteller zurückzusenden.

14. NUTZUNGSUNTERSAGUNG

Dem Kartenkunden und dem Karteninhaber ist die Nutzung der AVIACARD untersagt, wenn über das Vermögen des Kartenkunden ein Insolvenzverfahren beantragt wird, er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder er erkennen kann, dass er Abrechnungen bei Fälligkeit nicht bezahlen kann. Der Aussteller ist in diesen Fällen zur Sperrung der AVIACARD berechtigt.

15. MITTEILUNGSPFLICHTEN

Der Kartenkunde ist verpflichtet, dem Aussteller unverzüglich vom Wechsel der Wohn- oder Geschäftsadresse und der Bankverbindung zu benachrichtigen. Personen- oder fahrzeugbezogene AVIACARDS sind dem Aussteller unverzüglich nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen des Kartenkunden oder Stilllegung bzw. Verkauf des Fahrzeugs entwertet an den Aussteller zurückzusenden.

16. ABTRETUNG

Der Kartenkunde kann ohne vorherige Zustimmung des Ausstellers Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht an Dritte abtreten.

17. EINWILLIGUNGEN

Der Kartenkunde ermächtigt seine kontoführende Bank ausdrücklich, dem Aussteller Auskunft über seine Bonität sowie sonstige bankübliche Auskünfte zu erteilen. Der Aussteller ist ferner berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien und Wirtschaftsinformationsdiensten einzuholen.

18. DATENÜBERMITTLUNG

Der Kartenkunde wird gemäß § 33 Abs. 1 BDSG darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser AVIACARD Vereinbarung anfallende Daten sowohl bei dem Aussteller, den Akzeptanzstellen als auch den beteiligten Service - Dienstleistern verarbeitet und gespeichert werden. Er willigt insoweit in die Weitergabe personenbezogener Daten ein.

19. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DIESER VEREINBARUNG

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder des Preisverzeichnisses werden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen widersprochen wird. Auf diese Folgen weist der Aussteller bei Bekanntgabe hin.

20. ERFÜLLUNGORT UND RICHTSSTAND

Erfüllungsort für die Zahlungen und alle sonstigen Pflichten des Kartenkunden aus dieser Vereinbarung ist Kempten (Allgäu). Gerichtsstand ist, soweit der Kartenkunde Vollkaufmann ist, Kempten (Allgäu), im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

21. ANWENDBARES RECHT

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Aussteller und dem Kartenkunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG)

22. SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung einer Regelungslücke.

KUNDEN-NR.:

I. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden. Ergänzende und diese AGB abändernde Vereinbarungen und AGB gegenüber Unternehmern gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

Geltungsbereich

- Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- Abweichende entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. BESCHAFFENHEIT DER WARE

- Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben verbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.
- Die Lieferung und Abrechnung von DK und HEL erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15° C gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994.

III. VERTRAGSABSCHLUSS

- Unsere Angebote sind freibleibend.
- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalte der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
- Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

IV. EIGENTUMSVORBEHALT

- Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. VI 1.c. dieser Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

V. WIDERRUFS- UND RÜCKGABERECHT

- Der Kunde hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Aufforderung zur Rücknahme der Ware durch uns zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- Die Kosten der Rücknahme durch uns trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu EUR 40 der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über EUR 40 tragen wir die Kosten der Rücknahme.
- Der Kunde hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandenen Verschlechterung und insbesondere Verminderung der Ware zu leisten. Der Kunde darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, hat der Kunde zu tragen.
- Der Kunde hat kein Widerrufsrecht, sofern die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht oder nicht mehr für eine Rücksendung oder Rücknahme durch den Unternehmer geeignet ist, insbesondere wenn eine Vermischung mit anderer Ware in den Tanks und Behältnissen des Kunden stattgefunden hat.

VI. VERGÜTUNG

- Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Die Kosten der Versendung bzw. Anlieferung sind im Kaufpreis enthalten.
- Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ist die Leistung nach dem Kalender bestimmt, ist der Schuldner ab diesem Zeitpunkt in Verzug, spätestens jedoch nach Mahnung oder wenn er nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung leistet.
- Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
- Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig.
- Die Kunden haben während des Verzuges die Geldschuld mit 12% zu verzinsen.

VII. LIEFERZEIT/GEFAHRÜBERGANG

- Die Lieferung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Bestellung oder nach Vereinbarung.
- Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.
- Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen.
- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

VIII. ANNAHMEVERZUG

- Der Übergabe im Sinne von Ziff. VIII dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme kommt.
- Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.
- Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

IX. GEWÄHRLEISTUNG

- Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.
- Unbeschadet der Ziff. X 1. dieser Bestimmungen kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Die Kunden müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.
- Wurde der Kunde durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.
- Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. C. 3. dieser Bestimmung).

X. GARANTIE

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

XI. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.